

**Gilt nur als Reinertragsnachweis!**  
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

**Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.**

**Aussteller (Zuwendungsempfänger)**

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

IBAN des Zuwendungsempfängers: DE

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

**Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens**

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparens):

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ..... StNr. .... vom ..... für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt ..... StNr. .... mit Bescheid vom ..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) .....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks)

im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr.  AO – gemeinnützige Zwecke [Zutreffende Nummer (1 - 25) unbedingt eintragen]

im Sinne des § 53 AO – mildtätige Zwecke

im Sinne des § 54 AO – kirchliche Zwecke

verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).